

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG

Fakultät für Mathematik und Physik

Der Vorsitzende der Prüfungsausschüsse Mathematik
Prof. Dr. S. Goette

Eckerstraße 1, 79104 Freiburg
Telefon: (0761) 203-5576

Ausschlußfristen für bisherige Studiengänge

Zum WS 2008/09 wurde an der Universität Freiburg der Diplomstudiengang Mathematik sowie der Studiengang Magister Scientiarum aufgehoben; bereits zum WS 2007/08 wurde der Studiengang Magister Artium aufgehoben, einige Teilstudiengänge davon bereits früher. Eine Immatrikulation als Studienanfänger in einen dieser Studiengänge ist daher nicht mehr möglich.

Für in diese Studiengänge immatrikulierte Studierende sowie für Quereinsteiger gelten folgende Ausschlußfristen, zu denen man spätestens zur Abschlußprüfung zugelassen sein muß, um sie noch ablegen zu können. Eine Fristverlängerung ist unter keinen Umständen möglich.

Diplomstudiengang Mathematik (Senatsbeschlüsse vom 12. März 2008, 25. Juni 2008 und 25. April 2012):

Baccalaureus-Prüfung: Zulassung spätestens bis 30. September 2016

Diplomprüfung: Zulassung spätestens bis 30. September 2016

Magister-Studiengänge (Senatsbeschlüsse vom 21. März 2007, 12. März 2008, 23. Juli 2008 und 25. April 2012):

Magister Scientiarum: Zulassung spätestens bis 31. März 2014

Magister Artium: Zulassung spätestens bis 31. Juli 2014

Sofern ein Magister-Artium-Studienganges aufgrund der Fächerkombination Teilstudiengänge enthält, die bereits vor dem WS 2007/08 aufgehoben wurden, gelten u.U. andere Fristen.

Prof. Dr. S. Goette

Freiburg, den 18. September 2013